



Schutz- und Hygienekonzept

für das Würmseestadion, den Sportplatz am Südbad und die Würmseehalle der Gemeinde Tutzing, unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen des Bayerisches Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege (Stand 16.06.2020)

1. Allgemeine Regelungen

- a) Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 m zwischen Personen im In- und Outdoorsportstättenbereich sowie zusätzlich der Mund-Nasenschutz im Indoorbereich des gesamten Gebäudes, insbesondere im Bereich der Sanitäreinrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten.
- b) Personen
 - mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 2 Wochen vor dem jeweiligen Training
 - welche in den letzten 2 Wochen vor dem jeweiligen Training zu einem Aufenthalt in den nach RKI definierten Risikogebieten weilten
 - mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z.B. Fieber, allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen, Husten, Atemnot, Geschmacks- und /oder Riechstörungen, Halsschmerzen, Schnupfen, Durchfall)

kann kein Zutritt zu den gemeindlichen Anlagen gewährt werden.
- c) Personen der Hochrisikogruppen (z.B. Senioren, Vorerkrankte, etc.) empfehlen wir Rücksprache mit dem behandelnden Arzt zu halten.
- d) Im Falle von nicht volljährigen Mitgliedern appellieren wir an die Trainer und Übungsleiter, sich ausdrücklich die aktive und verantwortungsvolle Unterstützung der Erziehungsberechtigten zu holen: Bitte schickt eure Kinder nur zum Training, wenn sichergestellt ist, dass die oben genannten Ausschlusskriterien nicht zutreffen.
- e) Die Nutzer der Sportanlagen müssen außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- f) Duschen und Umkleiden sowie das Vereinsheim bleiben geschlossen.
- g) Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglichen identifizierten COVID-19-Falles unter Trainingsteilnehmer zu ermitteln, müssen weiterhin Teilnehmerlisten erstellt werden, auf denen notiert wird, wer bei welcher Trainingseinheit anwesend war.
- h) Nach dem Training wird das Trainingsgelände zügig (unter Wahrung der Abstandsregel und mit Mund-Nasen-Bedeckung) verlassen.



TSV Tutzing 1893 e.V.

Badminton • Fußball • Leichtathletik • Ski • Tischtennis • Turnen • Volleyball

- i) Alle Trainingsgeräte werden nach dem Gebrauch desinfiziert. Dies sollte, ebenso wie die Entnahme und das Zurückstellen der Geräte, nach Möglichkeit ausschließlich durch die jeweiligen Übungsleiter erfolgen.

2. Zusätzliche Regelungen für den Outdoorbereich (z.B. Fußball)

- a) Es gibt keine max. Personenzahl pro Trainingsgruppe mehr.
- b) Die Ankunft am Sportgelände und der Hallen darf frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn erfolgen. Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände.
- c) Beim Eingang bzw. Ausgang ist darauf zu achten dass kein Stau bzw. keine Menschenansammlungen entstehen.
- d) Trainingsutensilien (z.B. Bälle, Hütchen, Stangen, Kegel etc.) sind ausschließlich von den Trainern mit der Hand zu berühren.
- e) Auch beim gemeinsamen tragen von Toren, Matten etc. ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- f) Das Training hat zwingend kontaktfrei zu erfolgen. Erlaubt sind nur Übungsformen ohne Gegenspieler und Zweikämpfe (beim Fußball) unter Einhaltung des Mindestabstandes (z.B. Passspiel/Torschuss). Nicht erlaubt ist das klassische Fußballspielen („Abschlusspiel“), auch nicht unter Einhaltung der Mindestabstände.
- g) Zuschauer sind nicht erlaubt

3. Zusätzliche Regeln für den Indoor-Bereich (Nutzung der Würmseehalle und Gemeinde-Gymnastik-Raum)

- a) Die Teilnehmerzahl für Kurse in den Hallenteilen der Würmseehalle 1, 2 und 3 wurde erhöht, ab 22.6.2020 sind 36 Personen inklusive Trainer zugelassen, wobei die gesamte Hallenfläche in den jeweiligen Hallen bestmöglich ausgenutzt werden soll, sodass ein größtmöglicher Abstand zwischen den Kursteilnehmern gewährleistet werden kann.

Für den Gymnastikraum der Würmseehalle sind ab 22.6.2020 max. 14 Personen inklusive Trainer zugelassen, wobei die gesamte Hallenfläche bestmöglich ausgenutzt werden soll, sodass ein größtmöglicher Abstand zwischen den Kursteilnehmern gewährleistet werden kann.

- b) Die Trainingseinheiten/- Kurse sind auf höchstens 60 Minuten zu beschränken.
- c) Alle verwendeten Trainingsgeräte werden nach dem Gebrauch desinfiziert. Dies sollte, ebenso wie die Entnahme und das Zurückstellen der Geräte, nach Möglichkeit ausschließlich durch die jeweiligen Übungsleiter erfolgen.

4. Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- a) Hinweisschilder auf Handhygiene, Maskenpflicht im Gebäude und wahren des Mindestabstandes von mindestens 1,5 m im Eingangsbereich in den Gängen und auf den



TSV Tutzing 1893 e.V.

Badminton • Fußball • Leichtathletik • Ski • Tischtennis • Turnen • Volleyball

Toiletten wurden an gebracht. Handdesinfektionsmittelständer stehen an den Eingängen bereit.

- b) Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit durch Einmalhandtücher und/oder Endlostuchrollen ist vorhanden. Es wird sichergestellt, dass sie auch funktionieren und nicht herunterhängen. Gemeinschaftshandtücher sind abzulehnen.
- c) **Reinigung:**
Die Vorgaben des RKI, Neuartiges/Coronavirus/Reinigung werden beachtet.
- d) Für den regelmäßigen Lüftungsaustausch sorgt in der Würmseehalle eine fest eingebaute Lüftungsanlage. Diese zirkuliert verbrauchte Luft und fügt Frischluft in die Hallen zurück.